



Auszug aus dem Protokoll vom

11. Juli 2005

130	41	Zivilschutz
	41.01	Vorschriften, Verträge, Kreisschreiben
	41.03	Zivilschutzorganisation ZSO
	16.04	Gemeinderat
	16.04.22	Postulate

Vorlage Nr. 11 /2005: Antrag des Stadtrates auf

- I. **Genehmigung des Anschlussvertrages mit den Politischen Gemeinden Aesch, Birmensdorf, Schlieren und Urdorf über die Bildung einer gemeinsamen Zivilschutzorganisation 'ZSO Limmattal Süd'**
- II. **Abschreibung des Postulates von Markus Bärtschiger und acht Mitunterzeichnenden über die Zivilschutzorganisation**

Referentin des Stadtrates

Dr. Bea Krebs
Ressortvorsteherin Sicherheit und Gesundheit

Weisung

Anschlussvertrag

A. Ausgangslage

a) Vorgeschichte

Im Verlaufe des Jahres 2001 beauftragte der Regierungsrat die Direktion für Soziales und Sicherheit damit, ein Konzept für die Realisierung des Bevölkerungsschutzes im Kanton Zürich auszuarbeiten. Für diese Konzeption der zukünftigen Organisationsstruktur setzte die Direktion eine Projektgruppe, bestehend aus Vertretern verschiedener Partnerorganisationen (Polizei, Feuerwehr, Gesundheitswesen und technische Betriebe), ein.

Am 2. April 2003 legte der Regierungsrat die zukünftige Struktur des Bevölkerungsschutzes im Kanton Zürich und die Organisation des Zivilschutzes fest. Das am 18. Mai 2003 an der Urne angenommene Bundesgesetz über den Bevölkerungs- und Zivilschutz trat auf den 1. Januar 2004 in Kraft und sieht eine schlankere Struktur sowie eine Verjüngung und Kantonalisierung des Zivilschutzes vor. Als Folge dieser Festlegung sind auch die Strukturen der kommunalen Zivilschutzorganisationen neu zu definieren.

b) Auftrag und Aufgaben des Zivilschutzes/Vorgehen des Regierungsrates

Gemäss Bundesgesetz richtet sich der Zivilschutz künftig in erster Linie nicht mehr auf bewaffnete Konflikte aus, sondern auf die Bewältigung von Katastrophen und Notlagen. Seine Aufgaben umfassen das Bereitstellen der Infrastruktur sowie der Mittel zur Alarmierung und Information zum Schutz der Bevölkerung, die Betreuung von Hilfesuchenden und Obdachlosen, den Schutz von Kulturgütern, die Unterstützung der Partnerorganisationen des Bevölkerungsschutzes, die Führungs- und Logistikunterstützung, die Durchführung von Instandstellungsarbeiten sowie die Leistung von Einsätzen zugunsten der Gemeinschaft.

Für den Zivilschutz besteht die nationale Schutzdienstpflicht. Im Rahmen bundesrechtlicher Vorgaben regeln die Kantone die Belange des Zivilschutzes sowie die Zusammenarbeit mit den anderen Partnerorganisationen. Die Schutzdienstpflicht beginnt mit 20 Jahren und dauert fortan noch bis zum 40. und nicht mehr bis zum 42. bzw. 50. Altersjahr. Armeeangehörige, die ihren Militärdienst absolviert haben, werden



nicht mehr schutzdienstpflichtig. Die Personalbestände werden gesamtschweizerisch um rund zwei Drittel reduziert.

Die Führung des Bevölkerungsschutzes in ausserordentlichen Lagen muss durch ein ständig einsatzbereites Organ sichergestellt werden. Deshalb wird im Kanton Zürich die eigentliche Führungsaufgabe durch die Kantonspolizei im Rahmen ihrer vorhandenen Organisation und Infrastruktur übernommen. Unterstützt wird die Kantonspolizei je nach Art der Notlage durch einen Fachexpertenstab. Im Rahmen des Bevölkerungsschutzes ist der Zivilschutz in seinen Aufgaben und Strukturen anzupassen, um die Partnerorganisationen optimal zu unterstützen.

Der Regierungsrat hat dem von der Projektgruppe vorgeschlagenen Konzept für die zukünftige Organisation des Zivilschutzes zugestimmt. Demnach ist vorgesehen, die Unterstützungsmittel auf die Gemeinden beziehungsweise Regionen zu verteilen. Zudem wird ein kantonaler Stützpunkt zur Bildung von Schwergewichten im Kanton geschaffen. Damit wird eine klare Trennung zwischen kantonalen und kommunalen Aufgaben erreicht, die Bedürfnisse der Partnerorganisationen werden abgedeckt, und es wird die Möglichkeit zur Schwergewichtsbildung geschaffen. Diese Lösung ermöglicht einen erheblichen Abbau des Bestandes an Zivilschutzangehörigen im gesamten Kantonsgebiet von heute rund 45'000 auf etwa 10'000 bis 13'000 Personen. In Zukunft sollen Zivilschutzorganisationen nur noch in Gemeinden beziehungsweise Regionen mit mehr als 10'000 Einwohnenden unterhalten werden.

B. Regionalisierung/Anschlussvertrag 'ZSO Limmattal Süd'

Im Laufe der vorbereitenden Sitzungen zwischen den Vertretern des Kantonalen Amtes für Militär und Zivilschutz, Abteilung Zivilschutz, und den Verantwortlichen der Sicherheitsabteilungen in den kommunalen Gremien formierten sich vor rund zweieinhalb Jahren zunächst Vertreter der Limmattaler Gemeinden in Dietikon und - nachdem sich eine geografische Zweiteilung abzeichnete - in Schlieren. Ab Anfang 2003 traten die Sicherheitsvorstehenden sowie ausgewählte Sachverständige der Sicherheitsabteilungen der Gemeinden Aesch, Birmensdorf, Schlieren, Uitikon und Urdorf in regelmässigen Abständen zu Sitzungen zusammen und berieten, teils in Begleitung des Amtes für Militär und Zivilschutz, den geeigneten Weg, um das Verfahren zur allfälligen Regionalisierung des Zivilschutzes festzulegen. Die eingesetzte Arbeitsgruppe hatte dabei den Auftrag, eine sachliche, geeignete und kostengünstige Zusammenarbeit zu prüfen und eine von den kantonalen und eidgenössischen Behörden akzeptierte Organisation zuhanden der beteiligten politischen Gemeinden vorzuschlagen.

Im April 2004 präsentierte die genannte Arbeitsgruppe den Bericht 'Regionalisierter Zivilschutz' zuhanden der Gemeindepräsidenten und der Sicherheitsvorstehenden. Im Plenum der Gemeindeverantwortlichen erfolgte im Rahmen einer Abstimmung eine grundsätzliche Zustimmung zur Weiterverfolgung der aufgenommenen Lösungsvariante. Die Gemeindepräsidenten und die Sicherheitsvorstehenden signalisierten dabei ausnahmslos die Bereitschaft, eine Zusammenarbeit auf der Basis eines Anschlussvertrages anzustreben, der dann auch von der Arbeitsgruppe gemäss den kantonalen Vorgaben ausgearbeitet wurde. Im Juni 2004 entschied die Gemeinde Uitikon, ihre Zivilschutzorganisation in diejenige der Stadt Zürich einzubinden.

Der Anschlussvertrag ist gegenüber dem Zweckverband die einfachere Form der Zusammenarbeit. Hauptsächliches Unterscheidungsmerkmal ist, dass dabei keine neue Organisation, das heisst kein rechtlich selbstständiger Träger mit Rechtspersönlichkeit und selbständig handelnden Organen geschaffen wird. Das Zusammenwirken erfolgt aufgrund rechtsgeschäftlicher Willensäusserungen der Parteien. Der Hauptvorteil liegt in der einfachen Handhabung und der Anpassungsfähigkeit des Instrumentes.

Ende 2004/Anfang 2005 stimmten die Exekutiven aller beteiligten Gemeinden der Bildung und Einführung einer gemeinsamen Zivilschutzorganisation 'ZSO Limmattal Süd' mit den Politischen Gemeinden Aesch, Birmensdorf, Schlieren und Urdorf zu und hiessen den Anschlussvertrag in der vorliegenden Fassung gut (Schlieren mit Stadtratsbeschluss vom 20. Dezember 2004).

Anfangs Mai 2005 ist der Anschlussvertrag vom kantonalen Amt für Militär und Zivilschutz vorgeprüft und gutgeheissen worden.



C. Zum Inhalt des Anschlussvertrages 'ZSO Limmattal Süd'

Im Folgenden soll auf die wichtigsten Punkte des Anschlussvertrages kurz hingewiesen werden.

a) Organisation und Standort (Art. 2)

Die im Anschlussvertrag vorgesehene Zivilschutzorganisation 'ZSO Limmattal Süd' entspricht dem vom Kanton vorgegebenen Modell Typ 3. Es wird ab einer Einwohnerzahl von 25'000 empfohlen (in den vier Vertragsgemeinden wohnen total rund 29'000 Personen). Diese Form der Organisation wird 239 Angehörige des Zivilschutzes umfassen (AdZS), die in den Bereichen Führungsunterstützung, Schutz und Betreuung, Kulturgüterschutz, Unterstützung und Logistik eingesetzt werden.

Als Standort- oder Trägergemeinde gilt die Stadt Schlieren. Sie ist gegenüber dem Bund und Kanton Leitgemeinde für das Kommando der ZSO, den administrativen Bereich und Adressatin bei Materiallieferungen.

Die Vertragsgemeinden Aesch, Birmensdorf und Urdorf werden als Anschlussgemeinden bezeichnet.

b) Rechnungsführung, Kostenanteile (Art. 3, Art. 17)

Über die Einnahmen und Ausgaben der 'ZSO Limmattal Süd', umfassend die Bundes-, Staats- und Gemeindebeiträge, Verwaltung, Anschaffung von Zivilschutzmaterial, Durchführung von Dienstanlässen etc. ist eine eigene Abrechnung als Bestandteil der politischen Gutsrechnung der Trägergemeinde zu führen.

Die Anschlussgemeinden entrichten einen Kostenanteil, der sich auf die von Bund und Kanton festgelegten Aufgaben des Zivilschutzes beziehen. Darüber hinaus gehende Aktivitäten werden den jeweiligen anbietenden Gemeinden verrechnet.

Nach Abzug allfälliger Bundes- und Staatsbeiträge werden die Nettokosten nach der Zahl der Einwohner am 31. Dezember des Rechnungsjahres auf die Vertragsgemeinden aufgeteilt.

c) Kommando und Zivilschutzkommission (Art. 5, Art. 11, Art. 6 ff.)

Der Kommandant der ZSO und die Administrativstelle werden durch die Trägergemeinde bezeichnet. Sie unterstehen dem Personalrecht der Stadt Schlieren.

Die Leitung der Zivilschutzorganisation obliegt dem Kommandanten ZSO, Standort ist Schlieren.

Die weitere Zusammenarbeit zwischen Träger- und Anschlussgemeinden ist über die Zuständigkeiten der Zivilschutzkommission geregelt. Diese besteht aus den hiezuhilfenahmenden Mitgliedern der Exekutiven der Vertragsgemeinden. Beratend gehören ihr der Kommandant ZSO und die Administrativstellenleitung an. Die Aufgaben der Zivilschutzkommission sind in Art. 10 aufgeführt.

d) Bestehende Zivilschutzanlagen, öffentliche Schutzräume, Material (Art. 13, Art. 14, Art. 15)

Die der Zivilschutzorganisation zur Verfügung zu stellenden Zivilschutzanlagen bleiben unverändert im Eigentum der jeweiligen Vertragsgemeinden, die auch für deren Unterhalt aufkommen. Dasselbe gilt für bestehende und allfällige neue öffentliche Schutzräume.

Das benötigte Zivilschutzmaterial geht in das Eigentum der Trägergemeinde über. Diese stellt es der Regionalen Zivilschutzorganisation zur Verfügung. Diese ist für den Unterhalt, den Ersatz und die Kontrolle besorgt.

e) Schlussbestimmungen (Art. 19 ff.)

Die Inkraftsetzung des Anschlussvertrages auf den 1. Januar 2006 wie auch die Bestimmungen über die Beendigung der Zusammenarbeit der Vertragsgemeinden sind in den Schlussbestimmungen geregelt.



D. Finanzielles

Die Stadt Schlieren gab in den letzten Jahren für den Zivilschutz rund Fr. 17.50 pro Einwohner und Jahr aus. Gemäss der erarbeiteten Modellrechnung ZSO Typ 3 für die künftige 'ZSO Limmattal Süd' sind über die Jahre 2006 bis 2008 mit durchschnittlichen Kosten von rund Fr. 16.-- pro Einwohner und Jahr zu rechnen. Faktisch ermöglicht damit die neue Regelung für Schlieren Minderkosten von ca. 10 % gegenüber den bisherigen Aufwendungen. Diese Minderkosten ergeben sich aufgrund der reduzierten Personalbestände sowie den damit verbundenen Verwaltungskosten.

Einsparungen im Verwaltungsbereich werden dadurch erzielt, dass nur noch eine Administrativstelle (früher: Zivilschutzstelle) für alle Vertragsgemeinden nötig ist. Sie wird durch Schlieren als Standortgemeinde der neuen Zivilschutzorganisation betrieben. Eine Reduktion erfahren namentlich auch die Ausbildungskosten. Für die Grundausbildung kommt der Kanton auf, die Kosten der Wiederholungskurse und der Fahrzeugunterhalt gehen zulasten der Gemeinden. In den Bereichen Alarmierung und Mobilität ist hingegen mit einem Mehraufwand zu rechnen.

Die volle Kostenreduktion dürfte sich jedoch erst nach einer Konsolidierungsphase auswirken. Eine weitere Senkung der Kosten in den Folgejahren ist wahrscheinlich.

E. Schlussbemerkungen

Mit der vorgeschlagenen Zusammenlegung der Zivilschutzorganisationen mit den drei Nachbargemeinden Aesch, Birmensdorf und Urdorf wird eine optimale Lösung für die insgesamt rund 29'000 Einwohner geschaffen. Mit diesem Zusammenschluss lassen sich die vorhandenen Ressourcen bestmöglich einsetzen und die von Bevölkerung und Gesetz geforderten Leistungen durch gezielte Massnahmen ohne Substanzgefährdung aufrechterhalten.

Der Anschlussvertrag 'ZSO Limmattal Süd' soll vorbehältlich der rechtskräftigen Annahme durch die zuständigen Organe der Vertragsgemeinden und der Genehmigung durch die Direktion für Soziales und Sicherheit auf den 1. Januar 2006 in Kraft treten. Die fachtechnische Vorprüfung durch das Kantonale Amt für Militär und Zivilschutz, Abteilung Zivilschutz, ist bereits erfolgt.

Postulat von Markus Bärtschiger

Am 29. Oktober 2001 hat der Gemeinderat ein Postulat von Markus Bärtschiger und acht Mitunterzeichnenden über die Zivilschutzorganisation mit nachstehendem Wortlaut zur Prüfung und Berichterstattung an den Stadtrat überwiesen:

"Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob es möglich ist, die Schlieremer Zivilschutzorganisation mit einer Zivilschutzorganisation einer anderen Gemeinde zusammen zu fassen.

Begründung:

Die Kosten und der Nutzen der Zivilschutzorganisation werden - nicht nur in Schlieren - in der ganzen Schweiz diskutiert. Trotz mehreren Reorganisationen und einer anderen Bedrohungslage bleibt der Zivilschutz für die Gemeinden ein hoher Budgetposten. Diverse Gemeinden suchen deshalb in der Zusammenlegung ihrer Zivilschutzorganisationen einen Ausweg aus dieser Situation.

Die Gemeinden Adliswil und Langnau am Albis planen ab dem Januar 2002 ihre Zivilschutzorganisationen zusammen zu fassen. Die Gemeindeverwaltung Adliswil wird dabei die Administration für die gemeinsame Zivilschutzorganisation Sihltal übernehmen. Kader und Mannschaft würden sich aus den beiden Gemeinden rekrutieren. Die Zusammenlegung soll eine Einsparung von Fr. 130'000.00 im Jahr erbringen, was einem Viertel der bisherigen Ausgaben entspricht. Die Grösse der beiden Gemeinden, gemessen an der Einwohnerzahl (ca. 21'900 Einwohner), entspricht rund der Grösse der Einwohnerzahl der beiden Gemeinden Schlieren und Urdorf zusammen.



Für Schlieren könnte sich somit ein Zusammenschluss mit einer anderen Gemeinde im Bereich Zivilschutz als einen Weg zur Verbesserung der Finanzlage herausstellen. Dies ohne damit grössere Abstriche für den Fall einer möglichen Notlage gewärtigen zu müssen."

Mit dem vorliegenden Anschlussvertrag über die Bildung einer gemeinsamen Zivilschutzorganisation 'ZSO Limmattal Süd' sind die von den Postulanten formulierten Anliegen erfüllt. Das Postulat kann als erledigt abgeschrieben werden.

Antrag an den Gemeinderat

1. Der Anschlussvertrag mit den Politischen Gemeinden Aesch, Birmensdorf, Schlieren und Urdorf über die Bildung einer gemeinsamen Zivilschutzorganisation 'ZSO Limmattal Süd' (Beilage) wird genehmigt.
2. Das Postulat von Markus Bärtschiger und acht Mitunterzeichnenden über die Zivilschutzorganisation wird als erledigt abgeschrieben.
3. Ziffer 1 des Beschlusses untersteht dem fakultativen Referendum.

Für richtigen Protokollauszug

STADTRAT SCHLIEREN
Präsident Schreiber-Stv.

Peter Voser Urs Lienhard

Versand: